

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Schwammstadt

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13456
vom 4. Oktober 2022
über Schwammstadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bereits umgesetzt, um Berlin zu einer Schwammstadt zu machen?

Antwort zu 1:

Insbesondere seit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses 2017 (siehe Drucksache 18/0600) wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, Berlin zu einer wassersensiblen Stadt zu machen. Dazu gehören insbesondere die Veröffentlichung des Hinweisblattes „Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (2021)“ in seiner ersten Fassung im Jahr 2018, mit dem die Verpflichtung zur Bewirtschaftung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück nach Neu- und Umbaumaßnahmen festgelegt wurde. Durch diese Maßnahme wird seitdem ein sehr hoher Standard im Umgang mit Regenwasser bei der Grundstücksbebauung und Umbaumaßnahmen im Bestand erreicht.

Bei übergeordneten Planverfahren, neuen Stadtquartieren und städtebaulicher Qualifizierung im Bestand wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), die Berliner Regenwasseragentur (RWA) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als eingespieltes Team durchgehend eine hohe Beratungsqualität für das Thema Regenwasser sichergestellt. So konnte erreicht werden, dass alle neuen Stadtquartiere das Regenwassermanagement in internationaler Vorzeigequalität integrieren. Die größten Herausforderungen ergeben sich bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum in Bestandsstrukturen, wo sich meist nicht alle (gesetzlichen) Nutzungsanforderungen in den

bestehenden Straßenquerschnitt integrieren lassen und oft keine zufriedenstellenden Lösungen für ein integriertes Regenwassermanagement gefunden werden können, das auch Aspekte des Überflutungsschutzes und der Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Hier werden durch die verwaltungsübergreifende AG Neuausrichtung Straßenregenentwässerung, getragen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, den BWB und der Regenwasseragentur, laufend konkrete Problemfälle besprochen und alle Straßenbaumaßnahmen auf dem Niveau einer investiven Maßnahme oder grundsätzlichen Sanierung einzeln betrachtet.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um Berlin zu einer Schwammstadt zu machen?

Antwort zu 2:

Die größten zukünftigen Maßnahmen stellen hier die Erarbeitung einer Verordnung zum Umgang mit Regenwasser nach § 36a Berliner Wassergesetz und das Projekt MiSa mit der nachfolgenden Erarbeitung einer Generalentwässerungsplanung dar.

Mit der angesprochenen Verordnung wird der Umgang mit Regenwasser im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter konkretisiert und es ergeben sich neue Steuerungsmöglichkeiten für das Land Berlin.

Im Projekt MiSa, das sich nach dem Start im Jahr 2019 aktuell in der fünften Projektphase befindet, werden systematisch Belastungsschwerpunkte durch Mischwasserentlastungen in den Berliner Oberflächengewässern ermittelt. Aktuell wird die Wirksamkeit von konkreten Abkopplungsmaßnahmen in den Regeneinzugsgebieten ermittelt und es werden Zielmargen festgelegt. Auf dieser Basis erfolgt anschließend durch die BWB die Erstellung einer Generalentwässerungsplanung für die betreffenden Gebiete, in denen räumlich verortete Abkopplungsziele festgesetzt werden, die sukzessive zur Umsetzung kommen.

Frage 3:

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant der Senat – wie im Koalitionsvertrag festgehalten – die Berliner Regenwasseragentur zu stärken?

Antwort zu 3:

Die Berliner Regenwasseragentur arbeitet selbständig mit einem kompetenten sechsköpfigen Team aus den Bereichen Ingenieurwesen, Stadtentwicklung, Geographie und Kommunikation. Die Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben, das Eckpunktepapier sowie der durch die RWA erstellter Arbeitsplan, der jährlich in Abstimmung mit dem fachlichen Steuerungskreis der RWA fortgeschrieben wird, geben den Rahmen für die Arbeit vor.

Der Start im Jahr 2018 erfolgte mit vier Personen und einem jährlichen Budget von 600.000 €. Da die Resonanz auf das Angebot der RWA zunehmend größer wurde und viele Dienstleistungen (z.B. Begleitung von größeren komplexen Bauvorhaben sowie Einzelberatungen) stark nachgefragt sind, war eine personelle Verstärkung angezeigt. Durch Aufstockung der Kostenerstattung aus dem Landeshaushalt konnten hierfür die Bedingungen geschaffen werden.

Zu dem breitgefächerten Aufgabenspektrum der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung findet laufend ein fachlicher Austausch zwischen der RWA und der für Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung sowie weiteren betroffenen Ressorts statt, z.B. im fachlichen Steuerungskreis der RWA und in vielen anderen fachlichen Arbeitsgremien.

Hinsichtlich organisatorischer Belange stehen die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die RWA ebenfalls in engem Kontakt, um optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der RWA zu schaffen.

Frage 4:

Der Koalitionsvertrag hält fest, dass bis zum Jahr 2035 20 Prozent der Landesflächen am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt werden sollen. Wie viel Prozent der Landesflächen am Landwehrkanal wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode bereits von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt?

Antwort zu 4:

Eine derartige Bilanzierung ist aktuell nicht möglich. Die BWB arbeiten aber konkret an einer Möglichkeit, derartige Bilanzierungen für das gesamte Stadtgebiet mittelfristig bereitstellen zu können.

Frage 5:

Aus Drucksache 19 / 10 865 geht hervor, dass der Senat nicht plant, das Konzept der Schwammstadt in der bevorstehenden Novellierung der Landesbauordnung zu berücksichtigen. Hält der Senat angesichts der zurückliegenden Dürremonate sowie zu erwartender Starkregen- und Hitzeereignisse in der Zukunft, aber auch vor dem Hintergrund der wasser- und umweltpolitischen Herausforderungen im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, weiterhin hieran fest?

Antwort zu 5:

Über die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10865 dargestellte Begrüpfungspflicht für Dächer hinaus sind in der geplanten Novelle der BauO Bln keine weiteren Änderungen vorgesehen, die den Aspekt „Schwammstadt“ betreffen. Dies ist auch nicht erforderlich, da die entsprechenden Themen Gegenstand im Rahmen der Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens sind.

Frage 6:

In welchem Maße kommen im Bereich des Straßen- und Gehwegbaus regendurchlässige Bodenbeläge zur Anwendung?

Antwort zu 6:

Wasserdurchlässige Straßenbeläge werden aktuell durch die oberste Straßenbaubehörde Berlins nicht zugelassen. Im Wesentlichen finden diese nur im Rahmen von privaten Bauvorhaben Anwendung. Einzelne (nicht durch die oberste Straßenbaubehörde zuzulassende) Beispiele existieren auch im öffentlichen Raum und werden aktuell durch eine Studie der Regenwasseragentur evaluiert.

Frage 7:

Wie gestaltet sich der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt, Verkehr und Klima bezüglich des Themas Schwammstadt?

Antwort zu 7:

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in der AG Neuausrichtung Straßenregenentwässerung und der AG Bauen und Entwässerung. Hier werden übergreifende und projektbezogene Herausforderungen zum Umgang mit Regenwasser gemeinsam diskutiert und Lösungen erarbeitet. Weiterhin findet vielfach eine projektbezogene Zusammenarbeit statt, etwa bei der Planung der neuen Stadtquartiere und bei übergreifenden Planverfahren im Bestand.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz